Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator
Handelsname:
Silirub AC braun; 300 ml; Art. Nr. 2760-047
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen
Dichtungskitt
Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Fa. Spiral Reihs & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien
Telefon: +43 (1) 60 108 - 0
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at
1.4 Notrufnummer:
Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente
Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

Ergänzenden Informationen
EUH208 Enthält: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren
Keine sonstigen Gefahren bekannt

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe Nicht anwendbar
3.2. Gemische

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Triacetoxyethylsilan 01-2119881778-15	17689-77-9 241-677-4	C<4 %	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	(1)(10)	Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten 01-2119827000-58		20%<C<50%	Asp. Tox. 1; H304	(1)(10)	Bestandteil
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7	0.005%<C<0.05%	Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Skin Sens. 1A; H317 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1)(2)(10)	Bestandteil

(1) Zu vollständigem Wortlaut der H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt
(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen: Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen: Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt: Mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome
Nach Einatmen: Keine Wirkungen bekannt.
Nach Hautkontakt: Keine Reizwirkung. NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut. Rissige Haut.
Nach Augenkontakt: Keine Reizwirkung.
Nach Verschlucken: Keine Wirkungen bekannt.

Verzögert auftretende Symptome: Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender Schaumlöscher der Brandklasse B, Schnell wirkender CO2-Löscher.
Großer Brand: Brandklasse B Schaum (nicht alkoholbeständig).

Ungeeignete Löschmittel:
Kleiner Brand: Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache.
Großer Brand: Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO2 und kleineren Mengen von Wasserstoffchlorid, Schwefeloxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen: Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:
Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer.

Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal: Siehe Punkt 8.2

Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte: Handschuhe. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung: Siehe Punkt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Verschütteten Feststoff mit Sand/Kieselgur abdecken. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Punkt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Strenge Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Bedingungen für eine sichere Lagerung:
An einem trockenen Ort aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahr(e).

Fernhalten von: Wärmequellen, Oxidationsmitteln.

Geeignetes Verpackungsmaterial: Plast.
Ungeeignetes Verpackungsmaterial: Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen
Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Hinweise des Herstellers beachten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Exposition am Arbeitsplatz
a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition
Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Deutschland

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	0.05 mg/m³

b) Nationale biologische Grenzwerte
Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
0il Mist (Mineral)	NI0SH	5026

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung
Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 Schwellenwerte

DNEL/DMEL - Arbeitnehmer
Triacetoxyethylsilan

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute lokale Wirkungen, Inhalation	32.5 mg/m	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	32.5 mg/m	

DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung
Triacetoxyethylsilan

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	6.5 mg/m	

PNEC
Triacetoxyethylsilan

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.2 mg/l	
Meerwasser	0.02 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	1.7 mg/l	
STP	1 mg/l	
Süßwassersediment	0.74 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.074 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.031 mg/kg Boden dw	

8.1.5 Control banding
Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Strenge Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:
Vollmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:
Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN374).

Materialauswahl	Gemessene Durchbruchzeit	Dicke	Schutzgrad
Nitrilkautschuk	> 480 Minuten	0.4 mm	Klasse 6

c) Augenschutz: Schutzbrille.
d) Hautschutz: Schutzanzug.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Essiggeruch
Geruchsschwelle	Keine daten vorhanden
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße	Keine daten vorhanden
Explosionsgrenzen	Keine daten vorhanden
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	Keine daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine daten vorhanden
Siedepunkt	Keine daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine daten vorhanden
Löslichkeit Wasser ;	unlöslich
Relative Dichte	1.03 ; 20 °C
Zersetzungstemperatur	Keine daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine daten vorhanden
Flammpunkt	> 100 °C
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften:	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

Absolute Dichte	1030 kg/m³ ; 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr. Keine daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter Normalbedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Daten vorhanden.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen Vorsorgemaßnahmen:	Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.
10.5. Unverträgliche Materialien	Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO2 und kleineren Mengen von Wasserstoffchlorid, Schwefeloxid.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

Silirub AC transparent
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden. Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Triacetoxyethylsilan

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 401	1460 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal						Datenverzicht	
Inhalation						Datenverzicht	

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Expositions-weg	Parameter	Methode	Wert	Expositions-zeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
0ral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	> 5000 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	> 3160 mg/kg bw	24 Stdn	Kaninchen (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Inhalation (Aerosol)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	> 5266 mg/m³ Luft	4 Stdn	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
0ral	LD50		550 mg/kg		Ratte	Literaturstudie	
0ral			Kategorie 4			Anhang VI	
Dermal	LD50		690 mg/kg bw		Kaninchen	Literaturstudie	
Dermal			Kategorie 3			Anhang VI	
Inhalation (Dämpfe)	LC50		> 2 mg/m³	4 Stdn	Ratte	Literaturstudie	
Inhalation			Kategorie 3			Anhang VI	

Schlussfolgerung: Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

Silirub AC transparent
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.
Auf Basis von praktischer Erfahrung, wurde dieses Gemisch in Vergleich mit der Berechnungsmethode weniger streng eingeteilt

Triacetoxyethylsilan

Expositions-weg	Ergebnis	Methode	Expositions-zeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge						Datenverzicht	
Auge	5%: keine Reizwirkung	OECD 405	24 Stdn	1; 24; 48; 72; 168 Stunden	Kaninchen	Literaturstudie	
Haut	Ätzend	Äquivalent mit OECD 404	3 Minuten	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	
Haut	5%: keine Reizwirkung	OECD 404	4 Stdn	1; 24; 48; 72 Stunden; 7; 14 Tage	Kaninchen	Literaturstudie	

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Expositions-weg	Ergebnis	Methode	Expositions-zeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	OECD 405	24 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	
Haut	Keine Reizwirkung	OECD 404	4 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Expositions-weg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Schwere Augenschädigung; Kategorie 1					Literaturstudie	
Auge	Schwere Augenschädigung; Kategorie 1					Anhang VI	
Haut	Ätzend; Kategorie 1B					Literaturstudie	
Haut	Ätzend; Kategorie 1B					Anhang VI	

Schlussfolgerung
Nicht als hautreizend eingestuft. Nicht als augenreizend eingestuft. Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Silirub AC transparent
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden. Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Triacetoxyethylsilan

Expositions-weg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungs-zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Negativ	0ECD 406	6 Stdn	24; 48 Stunden	Meerschweinchen (weiblich)	Experimenteller Wert	

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Expositions-weg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungs-zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht sensibilisierend	Äquivalent mit OECD 406		24; 48 Stunden	Meerschweinchen (weiblich)	Read-across	

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Expositions-weg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungs-zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Dermal	Sensibilisierend	OECD 429			Maus	Literatur	
Haut	Sensibilisierend; Kategorie 1A					Literaturstudie	

Schlussfolgerung
Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft. Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Silirub AC transparent
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden. Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Triacetoxyethylsilan

Expositions-weg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositions-zeit	Spezies	Wertbestim-mung
Oral (Magen-sonde)		Subakute Toxizitätsprüfung		Allgemeines	Vermindertes Körper-gewicht; verminderter Nahrungsmittelver-brauch; ZNSWirkungen; Anzeichen einer Nekropsie	7 Tag(e)	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert
Dermal								Datenverzicht
Inhalation								Datenverzicht

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Expositions-weg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbe-stimmung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	> 5000 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	13 Wochen (täglich)	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across
Dermal	NOAEL	Äquivalent mit OECD 411	> 495 mg/kg/t		Keine Wirkung	13 Wochen (täglich, 5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 413	10186 mg/m³ Luft		Keine Wirkung	13 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across

Schlussfolgerung: Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Silirub AC transparent: Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Triacetoxyethylsilan

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 471	Escherichia coli	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)		Read-across
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 473	Eierstöcke des chinesischen Hamsters		Read-across

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Silirub AC transparent
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden. Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Triacetoxyethylsilan

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ			Maus (männlich)		

Sicherheitsdatenblatt

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD483	8 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	Maus (männlich)	Männliches Fortpflanzungsorgan	Read-across
Negativ	Äquivalent mit OECD 475		Ratte (männlich / weiblich)	Knochenmark	Read-across
Negativ	Äquivalent mit OECD 474	24 Stdn - 72 Stdn	Maus (männlich / weiblich)	Knochenmark	Read-across

Schlussfolgerung: Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Karzinogenität

Silirub AC transparent
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden. Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Schlussfolgerung: Nicht für Karzinogenität eingestuft

Reproduktionstoxizität

Silirub AC transparent
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden. Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Triacetoxyethylsilan

	Parameter	Methode	Wert	Expositions-zeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungs-toxizität	NOAEL	Sonstiges	≥ 1600 mg/kg bw/Tag	17 Tag(e)	Maus	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
	NOAEL	Sonstiges	≥ 1000 mg/kg bw/Tag	5 Tag(e)	Maus	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Maternale Toxizität	NOAEL	Sonstiges	≥ 1600 mg/kg bw/Tag	17 Tag(e)	Maus	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
	NOAEL	Sonstiges	≥ 1000 mg/kg bw/Tag	5 Tag(e)	Maus	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL (P)	Sonstiges	50 mg/kg bw/Tag		Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
	NOAEL (P)	Sonstiges	≥ 2500 mg/kg bw/Tag		Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Expositions-zeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbe-stimmung
Entwicklungs-toxizität	NOAEL	OECD 414	> 1000 mg/kg bw/Tag	10 Tag(e)	Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Maternale Toxizität	NOAEL	OECD 414	> 1000 mg/kg bw/Tag	10 Tag(e)	Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL (P)	Äquivalent mit OECD 422	> 1000 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich/ weiblich)	Keine Wirkung		Read-across
	NOAEL (P)	Äquivalent mit OECD 421	> 1000 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich/ weiblich)	Keine Wirkung		Read-across

Schlussfolgerung: Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

Silirub AC transparent: Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Silirub AC transparent
NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Hautausschlag/Entzündung.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Silirub AC transparent
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen

Triacetoxyethylsilan

	Para-meter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/ Salzwasser	Wertbestim-mung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	251 mg/l	96 Stdn	Brachydaniorerio	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Krebstiere	EC50	OECD 202	62 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
	NOEC	OECD 202	43 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
	EC50	EU Methode C.2	168.7 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Read-across; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	OECD 201	76 mg/l	72 Stdn	Scenedesmus subspicatus	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachtstumsrate
	EC50	OECD 201	73 mg/l	72 Stdn	Scenedesmus subspicatus	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Biomasse
	EC50	OECD 201	24.41 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchnerie lla subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
	NOEC	EPA 67014-73-0	25 mg/l	7 Tag(e)	Pseudokirchnerie lla subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Read-across; Wachtstumsrate
Chronische Toxizität wasser-bewohnende Krebstiere	NOEC	OECD 211	≥ 100 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisches System	Süßwasser	Read-across; GLP
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50	OECD 209	> 100 mg/l	3 Stdn	Belebtschlamm	Statisches System	Süßwasser	Read-across; GLP
	NOEC	OECD 301C	100 mg/l	28 Stdn	Belebtschlamm		Süßwasser	Read-across

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
Toxizität Boden-makroorganismen	LC50	Sonstiges	> 1000 mg/kg Boden dw	14 Tag(e)	Eisenia fetida	Experimenteller Wert
	NOEC	Sonstiges	≥ 1000 mg/kg Boden dw	14 Tag(e)	Eisenia fetida	Experimenteller Wert

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestim-mung
Akute Toxizität Fische	LL50	Äquivalent mit OECD 203	> 1028 mg/l	96 Stdn	Scophthalmus maximus	Semistatisches System	Salzwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Krebstiere	LL50	ISO 14669	> 3193 mg/l	48 Stdn	Acartia tonsa	Statisches System	Salzwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasser-pflanzen	EC50	ISO 10253	> 10000 mg/l	72 Stdn	Skeletonema costatum	Statisches System	Salzwasser	Experimenteller Wert; GLP

Chronische Toxizität Fische	NOELR		> 1000 mg/l	28 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	QSAR; Wachtstums-rate
Chronische Toxizität wasser-bewohnende Krebstiere	NOELR		> 1000 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna		Süßwasser	QSAR
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50	OECD 209	> 100 mg/l	3 Stdn	Belebtschlamm	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestim-mung
Akute Toxizität Fische	LC50		0.14 mg/l	96 Stdn	Pimephales promelas			Literaturstudie
Akute Toxizität Krebstiere	EC50		0.18 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna			Literaturstudie
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC20	OECD 209	7.3 mg/l	3 Stdn	Belebtschlamm			Experimenteller Wert

Schlussfolgerung: Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Triacetoxyethylsilan

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
EU Methode C.4	74 %; GLP	21 Tag(e)	Experimenteller Wert

Halbwertszeit Wasser (t1/2 Wasser)

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 111	< 0.2 Minuten	Primärer Abbau	Experimenteller Wert

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 306: Bioabbaubarkeit in Meerwasser	74 %; GLP	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 303A	> 83 %; Belebtschlamm		Experimenteller Wert

Phototransformation Luft (DT50 Luft)

Methode	Wert	Konz. OH-Radikale	Wertbestimmung
AOPWIN v1.92	0.272 Tag(e)	1500000 /cm³	Berechnungswert

Schlussfolgerung: Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

Silirub AC transparent

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

Triacetoxyethylsilan

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
KOWWIN		-1.9	20 °C	QSAR

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine daten vorhanden			

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		165	67 Tag(e)	Lepomis macrochirus	Literaturstudie

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		2.45		Experimenteller Wert

Schlussfolgerung: Enthält bioakkumulierbare Komponente(n)

12.4. Mobilität im Boden

Triacetoxyethylsilan
(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc	SRC PCKOCWIN v2.0	1	Berechnungswert

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten
Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	Bruchteil Biota	Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level III	0.3 %		92.8 %	6.8 %	0.1 %	Berechnungswert

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
Flüchtigkeit (Henry-Konstante H)

Wert	Methode	Temperatur	Bemerkung	Wertbestimmung
2.07E-8 atm m³/mol		25 °C		Schätzwert

Schlussfolgerung
Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden
Enthält Bestandteil(e), der (die) adsorbiert (adsorbieren) an den Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Silirub AC transparent
Fluorierte Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014)
Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential (ODP)
Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Abfallvorschriften

Europäische Union
Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung Nr. 2017/997.
Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).
08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit
Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

Entsorgungshinweise: Rückgewinnen/Wiederverwenden. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

Verpackung
Europäische Union
Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).
15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

Europäische Gesetzgebung: FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
0 %	
0 g/l	

REACH Anhang XVII - Restriktion
Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Zubereitungen	Beschränkungsbedingungen
· Triacetoxyethylsilan · Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten · 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Flüssige Stoffe oder Gemische, die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen: a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F; b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und	1. Dürfen nicht verwendet werden - in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind; - in Scherzspielen; - in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind. 2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden. 3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern - sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und - ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit H304 gekennzeichnet sind. 4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059). 5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren sowie ab dem 1. Dezember 2010, Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. b) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt. 6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird. 7. Natürliche oder juristische Personen, die mit H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.

Nationale Gesetzgebung Deutschland
Silirub AC transparent

WGK	2; Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - 18. April 2017

Triacetoxyethylsilan

TA-Luft	5.2.5/I

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

TA-Luft	5.2.5

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

TA-Luft	5.2.5/I
TRGS900 - Risiko der Fruchtschädigung	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; Y; Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden
Hautresorptive Stoffe	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; H; Hautresorptiv

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Grund der letzten Änderungen:
Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme
(*) SELBSTEINSTUFUNG VON BIG
ADI Acceptable daily intake
AOEL Acceptable operator exposure level
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)
DMEL Derived Minimal Effect Level
DNEL Derived No Effect Level
EC50 Effect Concentration 50 %
ErC50 EC50 in terms of reduction of growth rate
LC50 Lethal Concentration 50 %
LD50 Lethal Dose 50 %
NOAEL No Observed Adverse Effect Level
NOEC No Observed Effect Concentration
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC Predicted No Effect Concentration
STP Sludge Treatment Process
vPvB very Persistent & very Bioaccumulative

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

M-Faktor

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	10	Akut	Customer information THOR (2014-10-27)
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	1	Chronisch	Customer information THOR (2014-10-27)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte CLP

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	C ≥ 0,05 %	Skin Sens. 1; H317	CLP Anhang VI (ATP 0)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich